

Gemeindeversammlung

Protokoll

Ort	Oberstufenschulhaus Seebel, Singsaal		
Datum	Donnerstag, 4. Dezember 2025		
Zeit	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr		
Vorsitz	Tamara Schmocker	Gemeindepräsidentin	
Protokoll	Andrea Jakob	Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)	
Auflage der Unterlagen	Die Unterlagen (Anträge und Akten) lagen in der Zeit vom 31. Oktober 2025 bis 4. Dezember 2025 öffentlich zur Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wurde der beleuchtende Bericht zur Gemeindeversammlung zwei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt. Das Stimmregister liegt bei den Akten der Gemeindeschreiberin.		
Anzahl Stimmberechtigte	2'442 Personen Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.		
davon anwesend	71	Mehr	36
Gäste	Martina Grossmann Dena Dulaj Florian Ingold Barbara Volk	Stv. Gemeindeschreiberin Assistentin Verwaltungsleitung Schulleiter Schule Pfungen Schulleiterin Schule Pfungen	
Stimmrecht	Die Gäste sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.		
Stimmenzählende	Markus Bürki Eva Kühne	29 Stimmberechtigte 42 Stimmberechtigte	
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag zur Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026 sowie Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2025 bis 2029 2. Teilrevision Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse - Antrag zur Genehmigung 3. Totalrevision Personalverordnung – Antrag zur Genehmigung 4. Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1 - Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung 5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz 		
Vorbehalte	Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Traktandenliste sowie deren Reihenfolge werden von den Versammlungsteilnehmern keine Beanstandungen gemacht.		

1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Finanzvorsteherin Tamara Schmocker stellt das Budget 2026 vor. Mithilfe einer Präsentation werden die Erfolgsrechnung und deren Hauptaufgaben erläutert. Zudem werden die Investitionsrechnung sowie Nettoinvestitionen ab Fr. 150'000.00 vorgestellt. Anschliessend äussert sich Tamara Schmocker zu den Spezialfinanzierungen.

Im Anschluss an die Vorstellung des Budgets 2026 gibt Tamara Schmocker über den Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2029 Auskunft.

Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	JR 2024
Gesamtaufwand	29'563'025	29'286'099	28'229'930.75
Gesamtertrag	29'976'595	30'164'959	31'218'767.39
Ertragsüberschuss	413'570	878'860	2'988'836.64
Aufwandüberschuss			

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

	Budget 2026	Budget 2025	JR 2024
Investitionsausgaben	1'824'300	6'332'800	2'584'513.07
Investitionseinnahmen	55'000	112'000	310'619.35
Nettoinvestitionen	1'769'300	6'220'800	2'273'893.72

Finanzvermögen

	Budget 2026	Budget 2025	JR 2024
Investitionsausgaben	0	0	3'000.00
Investitionseinnahmen	0	0	3'000.00
Nettoinvestitionen	0	0	0

Entwicklung Steuerfuss Pfungen

2023	2024	2025	2026 (Antrag)
117%	117%	117%	112%

Stellungnahme / Antrag Rechnungsprüfungskommission Budget 2026 und Steuerfuss 2026

Adriano Tramèr, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), nimmt zum vorgelegten Budget und dem Steuerfuss 2026 des Gemeinderates wie folgt Stellung:

- Die RPK stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Pfungen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.
- Adriano Tramèr bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit während der Budgetierung. Seitens Rechnungsprüfungskommission wird auf die Steigerung der Ausgaben um rund 30% seit 2020 hingewiesen. Dennoch liegt die Gemeinde Pfungen unter Berücksichtigung des Aufwands im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen unter den Top 15 im Vergleich zu anderen Gemeinden, was erfreulich ist.

- Die RPK ist erfreut über die Senkung des Steuerfusses. Negativ hervorzuheben sind die Unsicherheiten und Aufwandszunahme im Bereich Soziale Sicherheit und Gesundheit. Positiv zu erwähnen ist die Plafonierung der Kosten im Bereich Bildung. Zudem können durch das Bevölkerungswachstum mehr Steuereinnahmen verzeichnet werden. Daneben profitiert die Gemeinde Pfungen weiterhin vom Ressourcenausgleich. Es ist sinnvoll, dass im Hinblick auf den Bau der Turnhalle Reserven bis 2029/2030 gebildet werden. Auch sind die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den neuen Immobilienbewertungen und der Eigenmietwertabschaffung zu beachten. Demzufolge ist die vorsichtige Reduktion des Steuerfusses von 5% seitens Gemeinderats für die RPK nachvollziehbar. Bei Möglichkeit ist in Zukunft eine weitere Reduktion des Steuerfusses durch den Gemeinderat zu prüfen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 und die Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Fragen, Diskussionen, Anmerkungen aus der Versammlung

Die SVP Pfungen, vertreten durch H.F., ist sehr erfreut über das vorgelegte Budget 2026. Es wird auf den steigenden Personalaufwand hingewiesen, auf welchen in Zukunft zu achten ist. Die Anschaffung des Baggers ist nochmals kritisch zu hinterfragen. Aus seiner Erfahrung weiss er, dass zukünftig für das Baggerfahren eine Bewilligung erforderlich ist und daher das Anmieten allenfalls günstiger sein könnte. Das Budget 2026 mit Steuerfussreduktion auf 112% wird seitens der SVP Pfungen dennoch unterstützt.

Gemeinderat Willy Flach äussert, dass der Bagger für den Friedhof (Erdbestattungen Gemeinden Pfungen und Brütten) benötigt wird. Daneben können mit dem Bagger kleinere Arbeiten durch das Werk erledigt werden, wodurch die Aufträge nicht extern vergeben werden müssen. Ein Angestellter des Gemeindewerkes habe eine ausreichende Ausbildung, um den Bagger fahren zu können.

T. E. erkundigt sich, welche Strassenprojekte nebst dem genannten Projekt «Sanierung Buckstrasse» in der Funktion 6 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) noch geplant sind. Gemeindepräsidentin Tamara Schmocker erklärt, dass diverse kleinere oder langjährige Strassenprojekte anstehen. Dies sind unter anderem die Sanierung der Berghofstrasse (Berghofstrasse 2 bis Schieberkreuz Wannenstrasse) und der Breiteackerstrasse, die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 im Siedlungsgebiet, der Teilersatz der Strassenbeleuchtung (mehrjähriges Projekt), die Teilsanierung der Mauer an der Mühle-gasse sowie die bereits erwähnte Anschaffung eines Baggers.

K.B. möchte wissen, wie die Steuerfussreduktion von 5% zustande gekommen ist. Tamara Schmocker begründet die Steuerfussreduktion von 5% mit den Ertragsüberschüssen und dementsprechenden «Reserven» der letzten Jahre.

K.B. merkt zudem an, dass sie die flächendeckende Einführung von Tempo 30 unterstütze, die Geschwindigkeit jedoch auch kontrolliert werden muss.

A.G. informiert sich über das Projekt «Aufwertung Mülibach». Gemeinderat Willy Flach äussert, dass keine vollständige Ausbaggerung stattfindet, sondern Schneisen für eine schnellere Durchflussgeschwindigkeit des Wassers erstellt werden.

Abstimmung Budget 2026

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Das Budget 2026 der Gemeinde Pfungen wird genehmigt.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 29'563.025.00 und der Ertrag Fr. 29'976'595.00, was einen Ertragsüberschuss von Fr. 413'570.00 ergibt, welcher dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 1'824'300.00 Einnahmen von Fr. 55'000.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'769'300.00. Im Finanzvermögen fallen keine Investitionen an.

Abstimmung Steuerfuss 2026

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Der Steuerfuss der Gemeinde Pfungen für das Jahr 2026 wird auf 112 % (Vorjahr 117 %) des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029

Zusammenfassung

Der im beleuchtenden Bericht ersichtliche Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2. Teilrevision Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse - Antrag zur Genehmigung

Gemeindepräsidentin Tamara Schmocker stellt die revidierte Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse vor.

Ausgangslage

Die Gemeinde organisierte sich per 1. Juli 2022 neu und tritt seit der Amtsperiode 2022 mit zeitgemässen Strukturen auf. Der Gemeinderat wurde mit der revidierten Gemeindeordnung vom 26. September 2021 auf die Amtsperiode 2022 bis 2026 von sieben auf fünf Mitglieder reduziert und die unterstellten Kommissionen - ausgenommen die Feuerwehrkommission, welche bei der vorgenannten Teilrevision neu aufgenommen wurde - aufgelöst.

Die Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse vom 23. November 2013 ist gestützt auf die neuen Gegebenheiten anzupassen. Zudem wurde die Besoldung der Behörden und Kommissionen nach über zehnjährigem Bestehen auf ihre Angemessenheit geprüft. Um die Attraktivität der Behördenämter hochzuhalten und aufgrund der hohen Verantwortung der Behördenmitglieder sowie unter Berücksichtigung der zeitlichen Belastung, wird die Erhöhung der Besoldung des Gemeinderates inkl. Präsidium und Schulpräsidium sowie Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (RPK) um 10% beantragt.

Da die Mitglieder der Schulpflege in der Vergangenheit eine Entlastung von Aufgaben erfahren haben, welche neu von der Schulleitung sowie der Abteilung Bildung übernommen wurden, wird auf eine Anpassung der Besoldung verzichtet. Aufgrund des Einsitzes des Schulpräsidiums im Gemeinderat und gestützt auf die zeitliche Belastung, soll die Besoldung des Schulpräsidiums jedoch - wie die übrigen Mitglieder des Gemeinderates sowie Präsidium - um 10% erhöht werden.

In der Vergangenheit wurde bei der RPK zwischen der Besoldung des Aktuariats und der übrigen Mitglieder unterschieden. Der Arbeitsaufwand der Mitglieder der RPK sowie dem Aktuarat ist jedoch gemäss Rücksprache mit der RPK vergleichbar. Beim Aktuarat fallen administrative Tätigkeiten an. Demgegenüber nehmen die übrigen RPK-Mitglieder weitere Aufgaben, wie das Vizepräsidium oder Prüfungsaufgaben in weiteren Organisationen oder Institutionen, wahr. Demzufolge wurde die Erhöhung der Besoldung um 10% auf alle vier Mitglieder gleichmässig verteilt.

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird als angemessen beurteilt, weshalb keine Erhöhung beantragt wird.

Die teilrevidierte Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

Konkretisierungen

Die Besoldung bei Tätigkeiten, welche nicht in der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse enthalten sind, wurden in Art. 2 konkretisiert. Die Tätigkeit muss zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Zudem muss der Beschluss veröffentlicht werden.

Ebenso wurden die Bestimmungen zur Besoldung in Art. 8 konkretisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Klarheit halber wurde Art. 11 mit der Unterscheidung «notwendiges und freiwilliges» Engagement ergänzt. Zudem werden keine Entschädigungen bei Einsitz in Projektgruppen mehr vergütet. In Spezialfällen wird auf Art. 2 der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse verwiesen.

Art. 2 Besondere Tätigkeiten	
Alt	Neu
Für Tätigkeiten, welche in der Besoldungsverordnung nicht enthalten sind, legt die zuständige Behörde die Besoldung in eigener Kompetenz fest.	Für Tätigkeiten, welche in der Besoldungsverordnung nicht enthalten sind und zu einem erheblichen Mehraufwand führen, legt die zuständige Behörde die Besoldung in eigener Kompetenz fest. Die Beschlüsse sind öffentlich.
Art. 8 Besoldung, Satz 1	
Alt	Neu
Die Entschädigung an Behörden und Kommissionen setzt sich entweder aus einem Fixum pro Mitglied oder aber aus einer Grundbesoldung pro Mitglied plus einer zusätzlichen Besoldung für die Gesamtbehörde zusammen.	Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen werden mit einer Grundbesoldung entschädigt. Für die Feuerwehrkommission wird auf das Feuerwehrreglement (Dienstreglement) verwiesen. Die Wahlbüromitglieder werden pro Stunde besoldet.
Art. 11 Entschädigungen auswärtiger Gremien	
Alt	Neu
Wird die Teilnahme von Anlässen auswärtiger Gremien wie z.B. Zweckverbänden durch diese vergütet, ist diese Entschädigung an die Gemeindekasse zu übertragen. Entschädigungen für zusätzliches Engagement, wie z.B. Vorstandstätigkeit oder Einsitz in Projektgruppen, sind von dieser Ablieferungspflicht befreit.	Wird die notwendige Teilnahme von Anlässen auswärtiger Gremien wie z.B. Zweckverbänden durch diese vergütet, ist diese Entschädigung an die Gemeindekasse zu übertragen. Entschädigungen für zusätzliches, freiwilliges Engagement, wie z.B. Vorstandstätigkeit, sind von dieser Ablieferungspflicht befreit.

Aufhebungen

Seit der Revision der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse vom 28. November 2013 werden keine zusätzlichen Besoldungen ausgerichtet, weshalb der Artikel 10 «Zusätzliche Besoldung» aufgehoben werden kann.

Die Besoldungen der Behörden, Kommissionen und Ausschüsse unterliegen - wenn keine separate Bestimmung besteht - der Teuerung des Staatspersonals. Eine Indexierung erübrigt sich somit.

Art. 10 Zusätzliche Besoldung	
Alt	Alt
Die Verteilung der zusätzlichen Besoldung liegt in der Kompetenz der einzelnen Behörden.	Aufgehoben
Art. 13	
Alt	Alt
Sämtliche in dieser Verordnung genannten Zahlen basieren auf dem Stand des Zürcher Index der Konsumentenpreise per Dezember 2013.	Aufgehoben

Besoldungen

Die Besoldungen der Behörden wurden wie folgt angepasst:

- Gemeinderat inkl. Präsidium und Schulpräsidium, Präsidium Rechnungsprüfungskommission +10%
- Anpassung der Besoldung der übrigen RPK-Mitglieder und dem Aktuariat gestützt auf den effektiven Arbeitsaufwand

Gemeinderat	01.01.2014	2025 inkl. Teuerung	Neu per 01.07.2026
Präsidium, Grundbesoldung	35'000.00	38'147.50	42'000.00
3 Mitglieder (ohne Schulpräsidium), Grundbesoldung je	25'000.00	27'248.20	30'000.00
Schulpflege			
Präsidium, Grundbesoldung	35'000.00	38'147.50	42'000.00
4 Mitglieder, Grundbesoldung je	17'500.00	19'073.75	unverändert
Sozialbehörde (aufgehoben)			
Präsidium	Enthalten im Fixum GR		
4 Mitglieder, Fixum je	5'000.00		
Rechnungsprüfungskommission			
Präsidium, Grundbesoldung	4'300.00	4'686.70	5'200.00
Aktuariat, Grundbesoldung	3'200.00	3'487.75	2'900.00
3 Mitglieder, Grundbesoldung je	2'200.00	2'397.85	2'900.00
Wahlbüro			
Mitglieder und Aushilfen	48.00 / Stunde	52.30 / Stunde	unverändert

Finanzvorsteherin Tamara Schmocker führt weiter aus:

Der Aufwand für das Gemeindepräsidium und das Schulpräsidium ist in etwa 30-40%, derjenige für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates in etwa 25%. Die Entschädigungen, die der Gemeinderat erhält, sind pauschal, das heisst es gibt keine direkten zusätzlichen Sitzungsgelder aus Delegationen in Kommissionen oder Zweckverbänden im Bezirk. Werden Sitzungsgelder aus Zweckverbänden bezahlt (beispielsweise Zivilschutz oder ARA), fliessen diese Entschädigungen an die Gemeinde.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Zahlen an sich für die Entschädigungen hoch sind. Es soll niemand nur des Geldes wegen dieses Amt ausüben. Das soll keinesfalls die Motivation sein. Es soll aber auch niemand des Geldes wegen, das Amt nicht ausüben. Gerade rund um die Suche nach neuen Kandidaten für das Behördenamt wurde festgestellt, dass dies ein Hindernis darstellt, dass fähige Personen im besten Alter (Erfahrung) und Mitten im Berufsleben bei einer Reduktion des Arbeitspensums netto weniger «verdienen». Durch die Erhöhung der Entschädigung soll die Besoldung im Verhältnis zur Privatwirtschaft «fairer» werden, so dass auch zukünftige Behördenmitglieder sich genügend Zeit für diese Aufgabe nehmen können und das Berufs-Arbeitspensum reduzieren.

Mit der Reorganisation zu Beginn der Amtszeit konnten viele operative Aufgaben an die Gemeindeverwaltung übertragen werden. Strategische Anliegen wurden demgegenüber komplexer und die ressortübergreifende Zusammenarbeit untereinander intensiver, wodurch jedoch das Knowhow vertieft werden konnte. Auch das Zusammenspiel im Bezirk und mit Nachbargemeinden konnte intensiviert werden. Diese Aufgaben sowie die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen in der Verwaltung benötigen die entsprechende Zeit. Dies erfordert auch tagsüber ein Engagement und nicht nur in der Freizeit oder am Abend.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse zu genehmigen.

Stellungnahme / Antrag Rechnungsprüfungskommission Teilrevision Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse - Antrag zur Genehmigung

Adriano Tramèr, Präsident RPK, nimmt zur revidierten Besoldungsverordnung des Gemeinderates wie folgt Stellung:

- Die RPK hat nach Prüfung der Unterlagen festgestellt, dass die Anpassungen gestützt auf den Arbeitsaufwand und nicht pauschal erfolgten, weshalb die Anpassungen nachvollziehbar sind.
- Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierte Besoldungsverordnung gemäss Vorlage des Gemeinderates zu genehmigen.

Fragen, Diskussionen, Anmerkungen aus der Versammlung

H.N. fragt an, wer die Aufgabe der Sozialbehörde mache, da die Entschädigung abgeschafft wird. Tamara Schmocker klärt auf, dass diese Aufgabe an die Verwaltungsmitarbeitenden delegiert wurde. Die Abschaffung der Sozialbehörde erfolgte mit der Teilrevision der Gemeindeordnung im Jahr 2022.

B.N. sieht nicht ein, wieso eine Erhöhung der Entschädigung erfolgen soll, wenn der Verwaltung mehr Aufgaben delegiert wurden und die Entschädigung jeweils an die Teuerung angepasst wird. Zudem sind die Begründungen für die Erhöhung die gleichen, wie bei der Teilrevision im Jahr 2014. B.N. stellt den Antrag, dass es eine separate Abstimmung zu den formellen Änderungen sowie den finanziellen Anpassungen der Behördenentschädigungen gibt.

Die Erhöhung der Besoldungsentschädigung führte bei der SVP Pfungen, vertreten durch H.F., anfänglich zu Diskussionen. Nach einem klärenden Gespräch wird die Erhöhung jedoch als angemessen beurteilt und die SVP Pfungen empfiehlt die Annahme des Antrages. Es wird auf den steigenden Personalaufwand hingewiesen, auf welchen in Zukunft zu achten ist. Die SVP Pfungen gibt noch zu bemerken, dass Aufgaben, wenn möglich, selbst erledigt werden sollen, anstatt diese extern an Fachpersonen zu vergeben (Reduktion Outsourcing).

Das Forum Pfungen, vertreten durch H.O., beurteilt die Erhöhung als angemessen und unterstützt die Teilrevision.

Abstimmung Antrag B.N.

Antrag B.N.: Separate Abstimmung über formellen Änderungen sowie finanzielle Anpassungen der Behördenentschädigungen.

Der Antrag von B.N. wird mit 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die vom Gemeinderat beantragte Teilrevision der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

3. Totalrevision Personalverordnung – Antrag zur Genehmigung

Gemeindepräsidentin Tamara Schmocker stellt die totalrevidierte Personalverordnung vor.

Ausgangslage

Die Personalverordnung ist der oberste legislative Erlass zur Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindeangestellten. Die aktuelle Personalverordnung datiert vom 15. Juni 2000 wurde bisher einer geringfügigen Teilrevision unterzogen.

Das Gesetzmässigkeitsprinzip als wichtiger Grundsatz des Verwaltungsrechts besagt, dass sich das gesamte Verwaltungshandeln auf ein Gesetz stützen muss (Art. 5 Abs. 1 BV sowie Art. 2 Abs. 1 und Art. 38 KV). Das gilt auch für die Politischen Gemeinde Pfungen als Arbeitgeberin gegenüber seinen Mitarbeitenden.

Bereits in der bestehenden Personalverordnung wurde in Art. 3 festgehalten, dass wenn kommunale Bestimmungen der Politischen Gemeinde Pfungen nichts Abweichendes regeln, sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts und dessen Ausführungserlasse gelten. Die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Pfungen besteht zurzeit aus einer Vielzahl von Bestimmungen, welche analog im kantonalen Personalrecht geregelt sind. Zwischenzeitlich gab es bereits Veränderungen der kantonalen Gesetzgebung, welche bis heute in der Politischen Gemeinde Pfungen nicht umgesetzt werden konnten (z.B. Abfindungen bei Auflösung von Arbeitsverhältnissen).

Die Personalverordnung wurde geprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und auf die notwendigen Bestimmungen reduziert. Das kantonale Personalrecht sowie deren Ausführungserlasse können weitgehend analog auf die Politischen Gemeinde Pfungen adaptiert werden. Abschriften des kantonalen Personalrechtes in der kommunalen Personalverordnung bergen die Gefahr, dass bei kantonalen Änderungen diese in der Politischen Gemeinde Pfungen nicht ohne Anpassung der Verordnung umgesetzt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision der Personalverordnung zu genehmigen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Die vom Gemeinderat beantragte Totalrevision der Personalverordnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

4. Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1 - Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung

Ressortvorstand Liegenschaften & Forst Silvio Zahnd stellt die Kreditabrechnung des Projekts «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1» vor.

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben den Baukredit für das Projekt «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1», Etappe 2.1 des Masterplans, an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 bewilligt und dem Kredit von Fr. 2'860'000.00 zugestimmt. Ziel des Projekts war, den Schulraumbedarf der Primarschule und Kindergarten längerfristig zu decken. Die Umsetzung erfolgte zwischen Frühling 2023 und Herbst 2023. Mit der Genehmigung der folgenden Kreditabrechnung ist die Etappe 2.1 des Masterplans abgeschlossen.

Parallel zum Modulbau 1 konnte auch das Teilprojekt «Anpassungen am Bestand im Schulhaus Breiteacker» erfolgreich realisiert werden. Beide Projekte tragen wesentlich zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur und zur bedarfsgerechten Raumnutzung bei.

Kreditabrechnung Modulbau 1 nach Baukostenplan SIA (Konto 2170.5040.01)

Position, Beschreibung	Kredit Fr. exkl. MWST	Kredit Fr. inkl. MWST	Abrechnung Fr. inkl. MWST	Abweichung Fr. + / -
BKP1, Vorbereitungsarbeiten TU Bauherr	117'898.50	126'976.68	114'591.18 2'021.00 116'612.18	-10'364.50
BKP 2, Gebäude TU Bauherr Nachträge	1'589'361.55	1'711'742.38	1'639'583.39 56'090.05 91'476.62 1'787'150.06	+75'407.68
BKP 4, Umgebung TU Nachträge	126'539.50	136'283.04	103'973.04 10'945.62 114'918.66	-21'364.38
BKP 5, Baunebenkosten TU Bauherr	34'500.00	37'156.50	1'615.50 108'289.20 109'904.70	+72'748.20
BKP 6, Honorare TU Bauherr Honorare aus Nachträgen	201'529.95	217'047.75	185'814.76 20'936.50 10'100.47 216'851.73	-196.02
BKP 7, Reserven	160'000.00	172'320.00	0.00	-172'320.00
BKP 9, Ausstattung TU Bauherr	180'000.00	193'860.00	0.00 171'156.27	-22'703.73
Zwischentotal 1		2'595'386.35	2'516'593.60	
Rundung		4'613.65	0.00	-4'613.65
Zwischentotal 2		2'600'000.00	2'516'593.60	
Reserve für Teuerung (Annahme auf Baukredit)		260'000.00	-	-260'000.00
Total Baukredit / abgerechnet Kreditunterschreitung		2'860'000.00	2'516'593.60 -343'406.40 12%	-343'406.40

Reserven

Von den ursprünglich angenommenen Reserven von Fr. 172'320.00 wurden Fr. 93'527.35 benötigt. Die aufgewendeten Reserven von Fr. 93'527.35 (BKP 7) wurden jeweils direkt in der Abrechnung in BKP 1 bis 6 angerechnet.

Die Nachträge bei den Bauleistungen sowie die Mehrkosten bei den Anschlussgebühren konnten trotz erzielter Vergabeerfolge nicht vollständig kompensiert werden.

Teuerungsreserven

Bereits in der Projektierungsphase zeichnete sich ab, dass die allgemeine Teuerung, insbesondere im Holzmarkt, stark ansteigen könnte. Prognosen deuteten auf erhebliche Preissteigerungen hin. Es wurden Fr. 260'000.00 für Mehrkosten aufgrund der Teuerung in den Kredit aufgenommen. Die erwarteten Preissteigerungen blieben insbesondere im Bereich Holz aus. Die eingeplanten Teuerungsreserven mussten nicht beansprucht werden.

Fazit

Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden und erfüllt die gesetzten Ziele vollumfänglich. Die Schulräume konnten wie geplant im Herbst 2023 in Betrieb genommen werden. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen verlief konstruktiv und lösungsorientiert. Die Unterschreitung des Kredits von 12% unter teilweiser Verwendung der Reserven wird von der Baukommission als sachlich gerechtfertigt und vertretbar beurteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung für die Realisierung der «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1» mit einer Kreditabrechnungssumme von Fr. 2'516'593.60, inkl. MWST, zu genehmigen. Die Kreditabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von Fr. 343'406.40 (12%) auf.

Stellungnahme / Antrag Rechnungsprüfungskommission zur Kreditabrechnung «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1»

Adriano Tramèr, Präsident RPK, lobt den guten Projektabschluss. Er weist auf die allgemeine Bauteuerung von 16% in den Jahren 2020 bis 2024 hin.

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, der Kreditabrechnung «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1», zuzustimmen.

Fragen, Diskussionen, Anmerkungen aus der Versammlung

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1», wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Zum Schluss fragt Gemeindepräsidentin Tamara Schmocker die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Gemeindepräsidentin Tamara Schmocker schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

Rechtsmittelbelehrung

Rekurs in Stimmrechtssachen

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass Rekurse wegen Verletzung von Vorschriften von politischen Rechten und ihrer Ausübung gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegesetz (VRG) innert fünf Tagen ab der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen sind – sofern die Verletzung bereits während der Versammlung gerügt worden ist.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Versammlungsführung.

Rekurs gegen Beschlüsse

Rekurse gegen die gefassten Beschlüsse können gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegesetz (VRG) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, eingereicht werden.

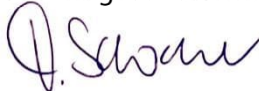
Aufsichtsbeschwerde

Das Protokoll der Versammlung steht den Stimmberechtigten ab Freitag, 12. Dezember 2025 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht offen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Pfungen, 11. Dezember 2025

Für richtiges Protokoll



Tamara Schmocker
Gemeindepräsidentin



Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Mit Zirkulationsbeschluss vom 11. Dezember 2025 genehmigt der Gemeinderat das Gemeindeversammlungsprotokoll.

Die Präsidentin



Tamara Schmocker

Die Schreiberin



Andrea Jakob

Protokollauflage:

12. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026

Informationen

Termine & Anlässe

1. - 24. Dezember 2025	Adventsfenster im ganzen Dorf
11. Dezember 2025	Adventsfenster Gemeindeverwaltung
8. März 2026	Erneuerungswahlen Gemeindebehörden
28. März 2026	Grenzümgang
11. Juni 2026	Gemeindeversammlung
14. Juni 2026	Abstimmungssonntag, 2. Wahlgang Wahlen
31. Juli 2026	Bundesfeier 2026 (Damen- und Frauenriege)
1. August 2026	Fackelumzug zum Höhenfeuer
27. September 2026	Abstimmungssonntag
29. November 2026	Abstimmungssonntag
3. Dezember 2026	Gemeindeversammlung
1. - 24. Dezember 2026	Adventsfenster im ganzen Dorf

Laufende Projekte Abteilung Hoch- & Tiefbau, Bereich Tiefbau & Werke

Verkehrssicherheit – flächendeckende Einführung Tempo 30

Die Gemeinde Pfungen plant die flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet. Die Kreditbewilligung durch den Gemeinderat erfolgt im Dezember 2025. Die Antragsstellung an die Kantonspolizei (KAPO) ist im Januar 2026 vorgesehen. Die anschliessende amtliche Publikation der Signalisationsverfügung der KAPO erfolgt im Januar oder Februar 2026. Die Realisierung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 ist im Frühling 2026 geplant.

Die Sicherheit des Schulweges wird von der Versammlung thematisiert. Willy Flach äussert, dass sich die Gemeinde für den Erhalt von Fussgängerstreifen eingesetzt hatte. Nebst dem Fussgängerstreifen vor der Gemeindeverwaltung, Übergang zur Tagesbetreuung, kann der Fussgängerstreifen beim Übergang der Dorfstrasse, von der Rankstrasse zur Bahnhofstrasse, beibehalten werden.

Die Zone 30 kann erst ab dem Siedlungsgebiet umgesetzt werden. Somit bleibt im Bereich der Wüeri bzw. Schützenhaus weiterhin Tempo 50.

Die Reduktion von Tempo 80 auf Tempo 60 auf der Rumstalstrasse wird zur Sprache gestellt. Da sich die direkten Anwohnenden nicht an der Höchstgeschwindigkeit 80 stören, ist zurzeit keine Temporeduktion geplant.

Sanierung Buckstrasse & Instandstellung Lehnenviadukt

Die Vergabe der Ingenieurarbeiten bezüglich Sanierung der Buckstrasse mit baulichen Massnahmen erfolgte im Mai 2025. Zurzeit erfolgt die Ausarbeitung des Bauprojektes. Die Planaufgabe nach § 15 + 16 Strassengesetz «bauliche Massnahmen Tempo 30» ist im Januar 2026 vorgesehen.

Im Bereich der Buckstrasse werden im Frühling 2026 provisorische Massnahmen in Form von Trapezen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 umgesetzt.

Der Kredit bezüglich dem Sanierungsprojekt Buckstrasse und Instandstellung Lehnenviadukt wird voraussichtlich der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Sanierung der Buckstrasse und die Instandstellung des Lehnenviadukts ist ab Spätsommer 2026 bis 2027 geplant.

Die baulichen Massnahmen sollen nach Absprache mit der KAPO mit den Sanierungsarbeiten umgesetzt werden. Im Bereich Buckstrasse sind beidseitig weisse Farbbänder vorgesehen, welche den Strassenraum optisch gestalten. Daneben sind zwei Vertikalversätze mit erhöhter Belagsfläche plus 5 cm in einer Länge von 10 Meter vorgesehen. Mit den Sanierungsarbeiten soll zudem die bestehende Treppe zurückgebaut und der Fusspfad zur Mühlegasse aufgehoben werden. Auch wird die horizontale Fahrbahnverengung des Einlenkers Breite-/Buchstrasse aufgehoben.

Revision Bau- und Zonenordnung

Die revidierte Bau- und Zonenordnung befindet sich zurzeit bei der 2. Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung (ARE). Geplant ist eine öffentliche Informationsveranstaltung im März 2026 sowie die öffentliche Auflage im Mai 2026. Die Bereinigung der Eingaben gestützt auf die öffentliche Auflage erfolgt bis ca. September 2026. Die Antragsstellung an die Gemeindeversammlung ist im Dezember 2026 geplant.